

Allgemeine Hinweise

Diese Broschüre stellt Studienfinanzierungsmöglichkeiten vor, die Studenten/Studentinnen diverser Fachrichtungen fördern. Auch Darlehensmöglichkeiten und der Verweis auf das Duale Studium an der TUHH sind enthalten.

Es handelt sich hierbei nicht um eine abschließende Aufzählung. Ein Verzeichnis einiger kleinerer Stipendiengeber kann bei dem

Stiffterverband für die Deutsche Wissenschaft

E-mail: mail@stiffterverband.de

angefordert werden.

Die Stipendienvergabe richtet sich nach den Voraussetzungen und den Mitteln der Stiftungen, sowie den jeweiligen Förderungsschwerpunkten. Es kann vorkommen, dass einige Stiftungen zeitweise keine Stipendien vergeben oder nur Forschungsvorhaben von Hochschulen fördern.

Grundsätzlich ist die Vergabe von Stipendien mit Bedingungen verbunden, so zum Beispiel Bedürftigkeit, politische oder religiöse Betätigung. Teilweise wird erwartet, dass die Stipendiaten im Anschluss an das Studium für den Stiftungsfonds oder in seinem Sinne tätig werden.

Die in dieser Broschüre angegebenen Auswahlkriterien bzw. Verpflichtungen sind aufgrund der Vielseitigkeit nicht vollständig. Bitte informieren Sie sich über die angegebenen Internet-Adressen.

Eine Übersicht über Förderungsmöglichkeiten für deutsche Studenten/Studentinnen und Graduierte im Ausland finden Sie unter: www.daad.de. Für zusätzliche Informationen empfehlen wir die im Anhang aufgeführten Internet-Adressen.

Für Anregungen und Hinweise sind wir dankbar!

1. Stipendien für deutsche und internationale Studenten/Studentinnen

	Seite
Dr. Arthur Pfungst Stiftung	4
Avicenna-Studierendenwerk e.V.	4
Bayer-Stiftung	5
Claussen-Simon-Stiftung	5
Cusanuswerk Bischöfliche Studienförderung	6
Das Demokratische Stipendium (pausiert)	6
Deutscher Akademischer Austauschdienst e.V.	6
Duales Studium an der TUHH	7
E. W. Kuhlmann-Stiftung	7
e-fellows.net - Stipendium – online	8
Erich Becker Stiftung	8
Prof. Dr.-Ing. Erich Müller-Stiftung	9
Ernest-Solvay-Stiftung	9
Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk	10
Evangelisches Studienwerk e.V. Villigst	11
Friedrich-Ebert-Stiftung	11
Friedrich-Naumann-Stiftung	12
Hanns-Seidel-Stiftung e.V.	12
Hans-Böckler-Stiftung	12
Heinrich-Böll-Stiftung	13
Dr. Jost-Henkel-Stiftung	13
Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds	14
Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.	14
Markelstiftung (z.Zt. keine Förderentscheidungen)	15
Otto Benecke Stiftung e.V.	15
Rheinstahl-Stiftung	15
Richard-Winter-Stiftung	16
Robert-Müller-Stiftung	16
Rosa-Luxemburg-Stiftung	16
RWE Group Business	17
Sartorius Scholarship	17
SBB-Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung	17
Schiffbautechnische Gesellschaft e.V.	17

Stiftung Johannes und Ella Hinsch (TUHH)	18
Stiftung Stipendien-Fonds der chemischen Industrie	18
Studienförderwerk Klaus Murmann	19
Studierendenwerk Hamburg	19
Studienstiftung des deutschen Volkes	20
TUHH-Stiftung	21
Walter Blohm Stiftung	21

2. Stipendien für internationale Studenten/Studentinnen

<i>2.1. Stipendien der Technischen Universität Hamburg</i>	22
<i>2.2. Studierendenwerk Hamburg</i>	22
Internetadressen	23
Impressum	24

1. *Stipendien für deutsche und internationale Studenten/Studentinnen*

Dr. Arthur Pfungst Stiftung

Internet: www.pfungst-stiftung.de

Stiftungszweck

Der Stiftungszweck ist, „dem Wohl der Allgemeinheit durch Verbreitung von Bildung unter allen Schichten des Volkes“ zu dienen.

Voraussetzung

Unterstützt werden begabte Studentinnen und Studenten während des Hochschul-/Fachhochschulstudiums mit individuellen Stipendien.

Die Vergabe eines Stipendiums erfolgt unter den Voraussetzungen „Begabung“ und „finanzielle Bedürftigkeit“. Beides müssen die Bewerber/Bewerberinnen anhand von Zeugniskopien, Leistungsnachweisen aus dem bereits begonnenen Studium sowie durch Darlegung ihrer Einkünfte und der ihrer Eltern belegen. Klare Berufsziele sollen benannt werden können und das Studium geradlinig und zielgerichtet auf den Abschluss erfolgen.

- Eine Bewerbung ist erst nach ca. 2 Semestern Studienzeit möglich.
- Zweitausbildungen werden nicht gefördert.

Avicenna-Studierendenwerk e.V.

Internet: www.avicenna-studienwerk.de

Förderungszweck

Zweck des Studienwerks, das im März 2012 gegründet wurde, ist die Förderung begabter muslimischer Studenten/Studentinnen und Promovierender.

Allgemeine Voraussetzungen:

Erwartet werden überdurchschnittliche schulische/akademische Leistungen, soziales Engagement und eine überzeugende Begründung für die Bewerbung beim Avicenna-Studienwerk. Bewerben können sich Abiturienten/Abiturientinnen und Studenten/Studentinnen.

Formale Voraussetzungen:

- Muslimische Konfessionszugehörigkeit (in Ausnahmefällen können auch nichtmuslimische Bewerber/Bewerberinnen gefördert werden).

- Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates / Bildungsinländer nach BAFöG §8.
- Immatrikulation an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule.
- Für Studenten/Studentinnen gilt: es sind noch mind. 4 Semester Regelstudienzeit zu absolvieren. Die Bewerbung ist auch vor Beginn eines viersemestrigen Masterstudiengangs möglich.

Bayer Stiftungen

Bayer Science & Education Foundation

Internet: www.bayer-stiftungen.de

Stiftungszweck

Gefördert werden Studenten/Studentinnen im Hauptstudium und Absolventen deren Abschluss nicht älter als zwei Jahre ist.

Das reguläre Bayer Fellowship Program richtet sich an Studenten/Studentinnen und Auszubildende in naturwissenschaftlich-technischen und medizinischen Disziplinen. Das reguläre Bayer Fellowship Program wird ergänzt durch besondere Zusatzangebote

Voraussetzungen:

Internationalität ist ein zentraler Aspekt: Es werden ausschließlich Auslandsvorhaben von Bewerbern/Bewerberinnen aus Deutschland unterstützt, bzw. Stipendiaten gefördert, die im Ausland studieren oder arbeiten und ein Projekt in Deutschland anstreben.

- Biologie und Molekularbiologie
- Bioverfahrenstechnik und Bioinformatik
- Chemie und Biochemie
- Pharmazie und Wirkstoffwissenschaften

Claussen-Simon-Stiftung

Internet: <http://www.claussen-simon-stiftung.de/stiftung.html>

Stiftungszweck

Die 'Claussen-Stiftung' fördert bereits seit 1982 wissenschaftlich und technisch begabte junge Menschen, seit 2017 speziell auch Abiturientinnen, die ein Bachelorstudium in einem MINT-Fach anstreben. Jährlich werden Stipendien in Höhe von max. 1.500 Euro pro Monat für ein Master-Studium vergeben, das in Deutschland aufgenommen wird.

Voraussetzungen:

- Sehr guter Bachelor-Abschluss
- Gefördert werden Studenten/Studentinnen aller Fachrichtungen in Master-Studiengängen, die in Deutschland aufgenommen werden
- Die Bewerbung sollte vor Beginn des Masterstudiums erfolgen

Zusätzlich zur Förderung von Masterstudiengängen gibt es ein umfangreiches Förderprogramm für akademischen Nachwuchs.

Cusanuswerk Bischöfliche Studienförderung

Internet: www.cusanuswerk.de

Stiftungszweck

Förderung besonders begabter und engagierter Studenten/Studentinnen und Promovierender aller Fachrichtungen an wissenschaftlichen Hochschulen, Musik-, Kunst- und Fachhochschulen.

Voraussetzungen:

- Katholische Konfession
- Deutsche Staatsangehörigkeit oder Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedslandes oder der Status eines Bildungsinländers bzw. einer Bildungsinländerin im Sinne des BAföG § 58
- Immatrikulation an einer staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland, einem EU-Mitgliedsland oder der Schweiz
- mindestens noch fünf Semester Regelstudienzeit zum Zeitpunkt der Aufnahme

Das Demokratische Stipendium PAUSIERT

Internet: www.stipendium.de

Deutscher Akademischer Austauschdienst e.V.

Internet: www.daad.de

Stiftungszweck

Der DAAD hat nach seiner Satzung die Aufgabe, die internationalen Hochschulbeziehungen, insbesondere den akademischen und wissenschaftlichen Austausch zwischen Deutschland und dem Ausland, zu fördern. An diesem Austausch sind Wissenschaftler/Wissenschaftlerinnen, Professor/Professorinnen und Studenten/Studentinnen aller Fachrichtungen, einschließlich der Künste, aus nahezu allen Ländern der Welt beteiligt.

Informationen zu den Fördermöglichkeiten des DAAD für deutsche und ausländische Studenten/Studentinnen, Graduierte, Doktoranden, Promovierte und Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen sind über die Stipendiendatenbank des DAAD zu finden.

Duales Studium an der TUHH

Internet: <https://dual.tuhh.de/>

Antragsberechtigte

Studieninteressierte für B.Sc. - Studiengänge der TUHH

Voraussetzung

- Leistungsfähigkeit, Neugierde und Engagement
- Alter 18 bis 25 Jahre
- Allgemeine Hochschulreife
- Gute Leistungen in Mathematik und Physik
- Bei ausländischen Bewerber/Bewerberinnen: Nachweis einer Aufenthaltsgenehmigung und Arbeitserlaubnis nach dem Studium.
- Bei Bewerber/Bewerberinnen: abgeleiteter Wehr- oder Zivildienst bzw. Nachweis der Ausmusterung oder Befreiung
- Disziplin, Zuverlässigkeit, Selbständigkeit und Teamfähigkeit

Eine Bewerbung für einen Förderungsplatz im Rahmen des Dualen Studiums ist sowohl direkt beim Unternehmen Ihrer Wahl als auch für den gewünschten Studiengang an der TUHH erforderlich. Der Bewerbungszeitraum bei den Unternehmen beginnt im Herbst des Vorjahres und endet jeweils am 30. Juni. Eine frühzeitige Bewerbung wird dringend empfohlen. Die Bewerbungsfrist an der TUHH endet am 15. Juli

E. W. Kuhlmann Stiftung

Internet: <http://www.studien-abschluss-hilfe.de/>
und www.rollendes-stipendium-hamburg.de

Ein Grundsatz der E.W. Kuhlmann-Stiftung ist, HILFE ZUR SELBSTHILFE zu geben. Es gibt zwei Fördermöglichkeiten:

Förderungszweck Mikrokredit-Studienhilfe

Die Stiftung fördert seit vielen Jahren Studierende, die während der Abschlussphase ihres Studiums in einen finanziellen Engpass geraten durch die Vergabe von zinslosen Darlehen für fünf Jahre mit einem Maximalbetrag von 2000 Euro pro Student/in. Die Rückzahlung soll spätestens im fünften Jahr erfolgen; im sechsten Jahr würden Zinsen in der äquivalenten Höhe der jeweiligen Hausbank fällig. Die rückgezahlten Beträge werden für neue Mikrokredite verwendet. An die Stiftung ist der ausgefüllte Antrag mit Foto, Anschreiben und ausgefüllter Checkliste zu senden.

Voraussetzungen

- Gute Studienleistungen

- Abschluss des Prüfungsverfahrens in neun Monaten und baldiger Einstieg in die Berufstätigkeit nach Studienabschluss

Förderungszweck Rollendes Stipendium Hamburg

Die Stiftung fördert mit ihrem Programm „Rollendes Stipendium“ Studierende fast aller Studienfächer, die innerhalb von 24 Monaten ihr Studium abschließen und anschließend mit einer beruflichen Tätigkeit beginnen.

Pro Quartal vergibt die Stiftung ein für sieben Jahre zinsloses Darlehen in Höhe von maximal 12.000 Euro. Die Zahlung erfolgt in zwei Tranchen. Die rückgezahlten Beträge werden für die Gewährung gleichartiger Stipendien verwandt. Eine Antragstellung ist jederzeit möglich. Eine Voranfrage auf www.rollendes-stipendium-hamburg ist sinnvoll, um unnötigen Aufwand zu vermeiden.

Voraussetzungen

- Immatrikulation an einer Hamburger Hochschule
- Abschluss des Studiums in 24 Monaten und anschließender Einstieg in die Berufstätigkeit

e-fellows.net - Stipendium – online

Internet: www.e-fellows.net/show/detail.php/2036

Stiftungszweck

Das Online-Stipendium richtet sich insbesondere an Studenten/Studentinnen der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften sowie an Studenten/Studentinnen natur- und ingenieurwissenschaftlicher Fächer.

Voraussetzung

Gefördert werden überdurchschnittlich begabte Studenten/Studentinnen, Doktoranden und Rechtsreferendare. Aufgenommen werden Bewerber/Bewerberinnen von Universitäten und sonstigen Hochschulen.

Erich Becker Stiftung

Internet: www.erich-becker-stiftung.de

Stiftungszweck

Gefördert werden wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet des Luftverkehrs, einschließlich Logistik und Mobilität, indem Stipendien und Preise für besondere Leistungen vergeben werden.

Voraussetzung

Stipendien werden an Einzelpersonen vergeben, die an Hochschulen des In- und Auslandes luftverkehrsbezogene Themen im Rahmen von

- Diplom-, Master-oder ähnlichen wissenschaftlichen Arbeiten,
- Dissertationen
- Habilitationsschriften

bearbeiten oder ein solches Vorhaben planen. Bachelor-Arbeiten werden nicht gefördert.

Anträge können jederzeit schriftlich oder über elektronische Medien gestellt werden, solange die Arbeit noch nicht abgeschlossen und beim zuständigen Gremium der Hochschule eingereicht wurde.

Prof. Dr.-Ing. Erich Müller-Stiftung

Internet: http://stiftungen.stiferverband.info/t001_muellererich/index.html

Stiftungszweck

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Ausbildung in den Ingenieurwissenschaften an deutschen Universitäten.

Voraussetzungen:

Es werden Stipendien für Studierende der Fachrichtungen Maschinenbau, Elektrotechnik, Chemieingenieurwesen, Umwelttechnik und Materialwissenschaften vergeben. Stipendien für die Fachgebiete Physik, Informatik oder Chemie liegen nur im Fokus der Stiftung, wenn ein direkter praktischer Bezug zu den Ingenieurwissenschaften besteht. Gefördert werden Studierende an Universitäten oder Technischen Hochschulen.

Ernest-Solvay-Stiftung

Internet: www.solvay-stiftung.de

Stiftungszweck

Die Studienförderung der Stiftung ermöglicht Studierenden der Fachrichtungen Chemieingenieurwesen, Verfahrenstechnik, Technische Chemie und Bioingenieurwesen an deutschsprachigen wissenschaftlichen Hochschulen in Deutschland, Österreich und der Schweiz einen Studienaufenthalt im Ausland und Studierenden aus ost- und mitteleuropäischen Staaten einen Forschungsaufenthalt an einer Hochschule in Deutschland.

Voraussetzung

- Gefördert werden Studierende höherer Fachsemester, die eine Studien-/Bachelor oder

Diplom-/Masterarbeit an einer ausländischen Hochschule anfertigen wollen.

- Voraussetzungen sind überdurchschnittliche Studienleistungen und gute Sprachkenntnisse.
- Zusätzlich zur Einhaltung dieser grundsätzlich geltenden Kriterien sind im Rahmen der aktuellen Förderungsvergabe gerade auch Arbeiten willkommen, die sich mit den Themenschwerpunkten Energiespeicherung, Erneuerbare Energien und Materialien für die Elektronik (Printed Electronics) befassen.
- Weiterhin besteht die Möglichkeit, Studierende aus ost- und mitteleuropäischen Staaten zu fördern, die einen Forschungsaufenthalt im Rahmen ihres Studiums an einer Hochschule in Deutschland verbringen.

Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk

Internet: www.eles-studienwerk.de

Stiftungszweck

ELES fördert nach den Richtlinien des BMBF besonders begabte jüdische Studenten/Studentinnen und Promovierende mit deutscher Staatsangehörigkeit, Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedsstaates oder dem Status eines Bildungsinländers/einer Bildungsinländerin im Sinne des §8 BAföG für ihre Ausbildung an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen, d.h. Universitäten, Fachhochschulen sowie Kunst- und Musikhochschulen in Deutschland, der Europäischen Union und der Schweiz. Bewerbungen von nichtjüdischen Studierenden sind möglich.

Voraussetzung

- Bewerberinnen und Bewerber müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung noch mindestens fünf Semester Studienzeit bis zum Erreichen der Förderungshöchstdauer nach BAföG, die der Regelstudienzeit entspricht, vor sich haben.
Für Studierende in einem Bachelorstudiengang wird in diese Regelstudienzeit auch die sich an den Bachelor anschließende viersemestrige Masterphase eingerechnet.
- Wir erwarten überdurchschnittliche Schul- und Studienleistungen, aber auch Einsatz darüber hinaus: in jüdischen Gemeinden, im sozialen Bereich, in der Jugendarbeit, in studentischen Organisationen und im gesellschaftlichen Umfeld.
- Es wird von den Stipendiatinnen und Stipendiaten erwartet, dass sie sich regelmäßig mit den Vertrauensdozentinnen und Vertrauensdozenten austauschen und dass sie sich nach dem Ende der Förderung aktiv im Alumni Netzwerk des Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerks beteiligen.

Evangelisches Studienwerk e.V. Villigst

Internet: www.evstudienwerk.de

Stiftungszweck

Gefördert werden begabte, evangelische Studenten/Studentinnen und Promovierende aller Fachrichtungen an wissenschaftlichen, künstlerischen und pädagogischen Hochschulen sowie Fachhochschulen.

Voraussetzung

- Zugehörigkeit zu einer evangelischen Kirche (in begründeten Fällen kann der Vorstand Ausnahmen erlassen)
- Staatsangehörigkeit in einem Mitgliedsland der Europäischen Union, der Schweiz oder eine Förderberechtigung nach §8 BAFÖG
- Nachgewiesener gesellschaftlicher Einsatz (z.B. Kirche, Soziales, Umwelt, Politik)
- (in Kürze erwartbare) Hochschulzugangsberechtigung; 4. Fachsemester noch nicht überschritten
- Promotionsberechtigter Abschluss
- Für Promovierende: überdurchschnittliche Studienleistungen und zügig absolviertes Studium

Friedrich-Ebert-Stiftung

Internet: www.fes.de/studienfoerderung

Stiftungszweck

Gefördert werden

- Studenten/Studentinnen an staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschulen und Fachhochschulen
- Studenten/Studentinnen von Aufbau- und Masterstudiengängen

Voraussetzungen

- Hervorragende schulische und studienbezogene Leistungen
- Gesellschaftspolitisches Engagement
- Herausragende Persönlichkeit

Friedrich-Naumann-Stiftung

Internet: www.freiheit.org

Stiftungszweck

Ziel ist es im Rahmen der politischen Bildungsarbeit besonders qualifizierten, intellektuellen sowie engagierten Studenten/Studentinnen und Promovierenden liberale Grundwerte und Schlüsselqualifikationen zu vermitteln. Gefördert werden Erststudien (Diplom, Magister, Bachelor- und Masterstudiengänge) sowie Promotionen.

Voraussetzung

- **Begabung**
Hierbei werden nicht nur die überdurchschnittliche fachspezifische Begabung, sondern auch weitere fachliche Interessen gewertet.
- **Charakterliche Qualitäten wie Zuverlässigkeit, Leistungswille und Entschlussfreudigkeit sowie die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen und die eigenen Fähigkeiten in die Weiterentwicklung der Gesellschaft aktiv einzubringen.**
- **Liberales, politisches und gesellschaftliches Engagement**

Hanns-Seidel-Stiftung e.V.

Internet: www.hss.de

Stiftungszweck

Das Institut für Begabtenförderung der Hanns-Seidel-Stiftung hat es sich zur Aufgabe gemacht, durch ideelle und finanzielle Förderung zur Erziehung eines persönlich und wissenschaftlich hochqualifizierten Akademikernachwuchses beizutragen.

Zielgruppe sind Studenten/Studentinnen und Doktoranden, die überdurchschnittliche Schul- und Studienleistungen erbringen und gleichzeitig gesellschaftspolitisch engagiert sind.

Hans-Böckler-Stiftung

Internet: www.boeckler.de

Stiftungszweck

Junge Menschen die glauben, sich ein Studium nicht leisten zu können und diejenigen, welche in der Gesellschaft Verantwortung übernehmen möchten, werden von der Hans-Böckler-Stiftung gefördert.

Gleiche Bildungschancen für alle: Die Hans-Böckler-Stiftung vergibt Stipendien für das Studium und die Promotion, fördert den Zweiten Bildungsweg und unterstützt die berufliche Orientierung und den Übergang in den Beruf.

Voraussetzung

- Gute Studienleistungen
- Gesellschaftspolitisches Engagement oder andere Aktivitäten

Heinrich-Böll-Stiftung

Internet: www.boell.de

Stiftungszweck

Das Studienwerk der Heinrich-Böll-Stiftung vergibt Studien- und Promotionsstipendien an deutsche und ausländische Studenten/Studentinnen und Promovierende, die hervorragende Leistungen und gesellschaftliches Engagement zeigen.

Voraussetzung

a) Für deutsche Bewerber/Bewerberinnen bzw. Bildungsinländer/innen gilt:

Bewerbungen sind vor Aufnahme des Studiums bis zum 3. Fachsemester möglich
Schwerpunkte in der Förderung: MINT-Fächer; besondere Zielgruppen

b) Für ausländische Bewerber/Bewerberinnen, die ein Studium in Deutschland aufnehmen wollen, gilt:

- Bewerber/Bewerberinnen müssen einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss nachweisen. Förderschwerpunkt ist die Förderung von Graduierten in einem Masterstudium.
- Gute Kenntnisse der deutschen Sprache werden vorausgesetzt; ein Nachweis darüber wird erbeten.

Dr. Jost-Henkel-Stiftung

Internet: <http://www.henkel.de/karriere/jobs-und-bewerbung/-/368762>

Voraussetzung

- Studium an einer staatlichen oder privaten Hochschule im In- oder Ausland
- Gefördert werden alle Fachrichtungen, der Schwerpunkt liegt auf den Natur- und Wirtschaftswissenschaften
- Überdurchschnittliche Studienleistungen bei Studenten/Studentinnen, die nicht über die nötigen finanziellen Ressourcen verfügen

Anträge auf Förderung können nach abgeschlossenen Zwischenprüfungen gestellt werden.

Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds

Internet: www.stiftungsfonds.org

Stiftungszweck

Die Stipendien des Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds fördern gezielt und individuell – je nach Situation des/der Bewerber/Bewerberin und ohne spätere Rückzahlverpflichtung. Sie helfen begabten Schülern/Schülerinnen und Studenten/Studentinnen, ihre Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten zu finanzieren und ermöglichen somit ein unbeschwertes und konzentriertes Studieren. Ein wachsendes Angebot an Bildungsprogrammen und Netzwerkaktivitäten ergänzt die finanzielle Unterstützung.

Gefördert werden

- Studien an Hochschulen/Fachhochschulen mit staatlich anerkannten Abschlüssen
- zeitweiliges, fachspezifisch begründetes Studium im Ausland;
- Aufbaustudien, die für den angestrebten Beruf von Bedeutung sind;
- Promotionen

Voraussetzung

- Gute Leistungen
- Förderung frühestens ab dem 3. Hochschulsesemester, Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit, Überschreitung der Regelstudienzeit in begründeten Fällen bis maximal 30 % der Regelstudienzeit
- Studienabschluss bis zum vollendeten 30. Lebensjahr
- Förderung von ausländischen Bewerber/Bewerberinnen nur für Studien im Bundesgebiet

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

Internet: www.kas.de

Stiftungszweck

Wir unterstützen besonders begabte und engagierte junge Menschen mit einem Stipendium. Unser Ziel ist es, dass sie als künftige Führungskräfte und aktive Bürger in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Medien, Kultur und Gesellschaft Verantwortung übernehmen. Wir orientieren uns dabei an einem Menschenbild, das durch christlich-demokratische Wertvorstellungen geprägt ist.

Voraussetzung

- Studentinnen und Studenten aller Fachrichtungen, die bezüglich ihrer Staatsangehörigkeit die Voraussetzungen des § 8 BAföG erfüllen
- Deutsche Graduierte

- Ausländische Studenten/Studentinnen und Graduierte
- Überdurchschnittlicher Abschluss des Studiums bzw. der Promotion und gesellschaftlicher Einsatz im Sinne der Stiftung

Markelstiftung - z. Zt. Keine Förderentscheidungen

Internet: www.markelstiftung.de

Otto Benecke Stiftung e.V.

Internet: www.obs-ev.de

Stiftungszweck

Zweck ist die alsbaldige gesellschaftliche Eingliederung, insbesondere die Fortsetzung der im Herkunftsland unterbrochenen Ausbildung von Zuwanderinnen und Zuwanderern

Voraussetzungen/Zielgruppen

- Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und deren miteingereiste Angehörige (sofern sie im Registrierschein aufgeführt sind)
- Asylberechtigte
- Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention
- Jüdische Migranten und Migrantinnen und deren Ehegatten, Resettlementflüchtlinge und sonstige (oft in Kontingenten) aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen aufgenommene Personen

Der Antrag muss vor Erreichen des 30. Lebensjahres gestellt werden

Die erste Antragstellung muss in der Regel innerhalb von zwei Jahren nach Einreise erfolgen, bei Asylberechtigten kann die Antragstellung (im Falle eines langdauernden Asylverfahrens) innerhalb eines Jahres nach Erhalt der rechtskräftigen Anerkennung erfolgen.

Rheinstahl-Stiftung

Internet: www.rheinstahl-stiftung.de

Stiftungszweck

Die Rheinstahl-Stiftung unterstützt begabte Studierende in ihrer wissenschaftlichen Ausbildung und beruflichen Fortbildung durch Förderung des Studiums. Wir erhoffen uns durch die finanzielle und ideelle Förderung, unsere Stipendiatinnen und Stipendiaten dabei zu unterstützen, hervorragende Studienleistungen zu erreichen, gesellschaftliches Engagement auszuüben, Verantwortung zu übernehmen sowie ein aktives Interesse an der Industrie weiter zu entwickeln.

Voraussetzung

Studenten/Studentinnen insbesondere folgender Studiengänge werden gefördert:

- Maschinenbau
- Elektrotechnik
- Wirtschaftsingenieurwesen
- Schiffbau

Die Studenten/Studentinnen müssen sich bereits im 3. Semester des Bachelorstudiums befinden oder im Masterstudium

Richard-Winter-Stiftung

<http://www.mystipendium.de/stipendien/Richard-Winter-Stiftung-1950>

Stiftungszweck

Förderung der Naturwissenschaft in Forschung und Lehre, insbesondere die Förderung begabter und bedürftiger Studenten/Studentinnen und Doktoranden. Es werden sehr gute akademische Leistungen erwartet.

Robert-Müller-Stiftung

Email: rms@ra-koehncke.de; Tel.: 040-45 64 44/ 040-45 33 44

Stiftungszweck

Förderung von Studenten/Studentinnen des Studiengangs Schiffbau in Form eines zinslosen Darlehens.

Rosa-Luxemburg-Stiftung

Internet: www.rosalux.de

Stiftungszweck

Ziel der Rosa-Luxemburg-Stiftung ist es, durch politische Bildung zu Demokratie, sozialer Gerechtigkeit und Solidarität sowie zum Ausgleich sozialer, geschlechts- oder ethnisch bedingter Benachteiligung beizutragen.

Voraussetzung

Um ein Studienstipendium der Rosa Luxemburg Stiftung können sich in- und ausländische Studierende aller Fachrichtungen bewerben, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule (Universität oder Fachhochschule) in Deutschland (bei Studienstipendien für InländerInnen erweitert sich der Staatenkreis auf alle EU Staaten und die Schweiz) zum Studium zugelassen sind.

Weitere Voraussetzungen:

Voraussetzungen für ein Studienstipendium sind sehr hohe fachliche Leistungen sowie der Nachweis eines ausgeprägten gesellschaftlichen Engagements im Sinne der Rosa Luxemburg Stiftung. Sie müssen im Rahmen der Regelstudienzeit studieren.

RWE Group Business

Internet:

<http://www.rwe.com/web/cms/de/107292/rwe/karriere/einstiegslevel/studenten/>

Studienförderung

Studenten/Studentinnen im Masterstudium in den Studiengängen Elektrotechnik, Nachrichtentechnik, Informations- und Kommunikationstechnik, Wirtschaftsingenieurwesen oder Bauingenieurwesen mit herausragenden Leistungen im Bachelorstudium werden gefördert. Bevorzugt werden Studenten/Studentinnen der Universitäten im Raum Nordrhein-Westfalen.

Sartorius Scholarship

Internet: www.sartorius.de

Stiftungszweck

Mit dem internationalen Stipendiatenprogramm fördert Sartorius talentierte Studenten/Studentinnen und Absolventen/Absolventinnen aus naturwissenschaftlich-technischen Disziplinen finanziell, fachlich und persönlich.

Voraussetzung

Gefördert werden Studenten/Studentinnen die bereits einen Bachelorabschluss in Naturwissenschaften oder Ingenieurwesen besitzen und für ein Masterstudium in Deutschland oder Indien angemeldet sind. Sie sollten über gute Leistungen verfügen. Bewerber/Bewerberinnen sollten gute Englischkenntnisse besitzen und Interesse haben, Erfahrungen in einem internationalen Technologieunternehmen zu sammeln.

SBB - Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung

Internet: www.aufstiegsstipendium.de

Stiftungszweck

Ziele des Aufstiegsstipendiums sind die weitere Qualifizierung von Fachkräften, die Unterstützung eines Studiums insbesondere für beruflich besonders Begabte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung sowie die Steigerung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung.

Schiffbautechnische Gesellschaft e.V.

Veith-Berghoff-Stiftung

Internet: www.stg-online.de

Stiftungszweck

Zweck der Stiftung ist ausschließlich die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses der Schiffs- und Meerestechnik.

Voraussetzung

Gefördert werden Studenten/Studentinnen der Schiffs- und Meerestechnik sowie der Schifffahrt an Universitäten und Fachhochschulen, die im fünften oder einem höheren Semester studieren.

Antragsteller müssen Mitglied der Schiffbautechnischen Gesellschaft e. V. sein. Es muss eine Bedürftigkeit für eine Unterstützung vorliegen.

Stiftung Johannes und Ella Hinsch

TU Hamburg

Tel.: 040/42878-3255

E-Mail: stiftung.hinsch@tu-harburg.de

Stiftungszweck

- Die Förderung des technischen Nachwuchses und der wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet der Hydraulik, insbesondere im Rahmen der Pumpentechnik, ggf. auch der Strömungslehre
- Unterstützung bedürftiger und würdiger Angehöriger des technischen Nachwuchses auf dem Gebiet der hydraulischen Pumpentechnik und
- die Unterstützung bedürftiger Techniker/innen, die sich auf dem Gebiet der hydraulischen Pumpentechnik besondere Verdienste erworben haben.

Voraussetzung

Gefördert werden Studenten/Studentinnen von Universitäten, Technischen Hochschulen und Fachhochschulen, sowie Schüler/Schülerinnen von Techniker-Fachschulen und Personen, die sich neben ihrer regelmäßigen Arbeit im Rahmen organisierter Ausbildungsgänge weiterqualifizieren, also Teilnehmer/Teilnehmerinnen an Abendlehrgängen, Fernstudent/Fernstudentinnen oder Doktoranden.

Stiftung Stipendien-Fonds der chemischen Industrie

Internet: fonds.vci.de/stipendien

Stiftungszweck

Förderung von Doktoranden auf dem Gebiet der Chemie für deutsche oder EU-Staatsbürger und Staatsbürgerinnen.

Voraussetzungen

Stipendien werden nur vergeben an Studenten/Studentinnen, die hervorragende Studienleistungen erbracht und zügig studiert haben.

Studienförderwerk Klaus Murmann

Internet: www.sdw.org/studienfoerderwerk/

Stiftungszweck

Wir stiften Chancen! Unsere Vision ist eine Gesellschaft, in der alle jungen Menschen ihr Potenzial ausschöpfen können. Als Bildungsstiftung der deutschen Wirtschaft fördern wir junge Menschen, die etwas erreichen wollen. Für ihre Zukunft machen wir uns stark - und damit für eine chancengerechte Gesellschaft!

Voraussetzung

Antragsberechtigt sind Studenten/Studentinnen und Promovierende mit überdurchschnittlichen Studienleistungen, die bereit sind in der Gesellschaft Verantwortung zu übernehmen. Gesucht werden Menschen, die sich auch jenseits ihrer ganz persönlichen Interessen und beruflichen Bestrebungen für die Gemeinschaft einsetzen und über eine gute Allgemeinbildung verfügen.

Studierendenwerk Hamburg

Fritz-Prosiegel-Stipendium (alle 2 Jahre)

http://www.studierendenwerk-hamburg.de/studierendenwerk/de/downloads/finanzen/FritzProsiegel_Flyer_2013.pdf

Voraussetzung

Antragsberechtigt sind

- in Hamburg geborene Studierende, die
- an einer Hamburger Hochschule* eingeschrieben sind und
- deren Mutter und/oder Vater Lehrer/in ist/sind oder war/en.

Darüber hinaus sollen sich die Bewerberinnen und Bewerber durch eine „besondere wissenschaftliche Begabung und Leistung“ auszeichnen.

* Universität Hamburg, HAW Hamburg, Hochschule für bildende Künste, Hochschule für Musik und Theater, TU Hamburg, Bucerius Law School, Hafencity Universität

Georg-Panzram Büchergeld für Alleinerziehende in der Abschlussphase (alle 2 Jahre)

http://www.studierendenwerk-hamburg.de/studierendenwerk/de/familienservice/leistungen/Leistungen_fuer_alleinerziehende_Studierende/Leistungen_fuer_alleinerziehende_Studierende.php

Voraussetzung

Bewerben können sich Studierende

- die alleinerziehend mindestens ein Kind betreuen
- an einer Hamburger Hochschule eingeschrieben sind
- die in der Abschlussphase ihres Erststudiums sind.

Darlehen/Studienabschlussfinanzierung

http://www.studierendenwerk-hamburg.de/studierendenwerk/de/finanzen/darlehen/darlehen_studienabschlussfinanzierung.php

Voraussetzung

Die Darlehen werden zweckgebunden nur für notwendige Studienaufwendungen, insbesondere für die Kosten des Lebensunterhalts, gewährt. Für die Bewilligung ist in der Regel ein Nachweis der Bedürftigkeit notwendig.

Studienstiftung des deutschen Volkes

Internet: www.studienstiftung.de

Stiftungszweck

Die Studienstiftung des deutschen Volkes ist das älteste und größte Begabtenförderungswerk in der Bundesrepublik Deutschland. Gemäß ihrer Satzung fördert sie „die Hochschulbildung junger Menschen, deren hohe wissenschaftliche oder künstlerische Begabung und deren Persönlichkeit besondere Leistungen im Dienste der Allgemeinheit erwarten lassen.“ Sie ist politisch, konfessionell und weltanschaulich unabhängig.

Voraussetzung

Für die Aufnahme in die Studienstiftung kann man vorgeschlagen werden oder sich mit einem Test selbst bewerben. Vorschlagsrecht haben unter anderem die Schulleiter (Abiturienten), Prüfungsämter und Hochschullehrer (für Studenten/Studentinnen bis zweites Semester vor Abschluss der Regelstudienzeit) und Betreuer von Promotionsvorhaben (für Doktoranden).

Kriterien für die Aufnahme sind: Leistung, Initiative und Verantwortungsbewusstsein. Neben hervorragenden fachlichen Leistungen erwartet die Studienstiftung, dass die Bewerber/Bewerberinnen Interessen und Aktivitäten außerhalb ihres Studienfaches entwickelt haben und verfolgen.

TUHH-Stiftung

Internet: <http://tuhh-stiftung.de/>

Stiftungszweck

Die Stiftung zur Förderung der Technischen Universität Hamburg begleitet die Universität auf dem Weg der Exzellenz

Die Stiftung fördert Forschung, innovative Lehrmethoden, internationales Campus-Leben und eröffnet den Studierenden Wege in das Berufsleben.

Damit stärkt die Stiftung zugleich die Metropolregion Hamburg sowie die erstklassige Ausbildung nachfolgender Generationen

Antragsberechtigt:

- Menschen: Begabtenförderung und Stipendien, kreative studentische Projekte
- Lehre: Innovative Lehrmethoden, Lehrausstattung
- Forschung: Stiftungsprofessoren, Nachwuchsgruppen
- Internationaler Campus: Kunst, Kultur, Sport

Walther Blohm Stiftung

Internet: www.walther-blohm-stiftung.de

Stiftungszweck

Gefördert wird begabter Nachwuchs aus dem Bereich Luft- und Raumfahrt durch die Gewährung von Beihilfen

- zur Weiterbildung von jungen Ingenieuren/Ingenieurinnen
- für Doktoranden
- zu Auslandsaufenthalten, Studienreisen und vergleichbaren Maßnahmen, die zweifelsfrei der fachlichen Weiterbildung dienen
- zur Durchführung von technischen Projekten im Kontext universitärer Gruppen.

Voraussetzung

- gute bis sehr gute Studienleistungen
- zügiges Studium
- außeruniversitäres Engagement
- keine Förderung des Studiums im Allgemeinen

2. Stipendien für internationale Studenten/Studentinnen

2.1. Stipendien und Beihilfen der Technischen Universität Hamburg (TUHH)

Studienabschlussbeihilfen

Voraussetzung

Ausländische Studenten/Studentinnen der TUHH, bei denen ein erfolgreicher Abschluss nach Antragsstellung innerhalb eines Jahres abzusehen ist. Master-Studenten/Studentinnen können nur für das letzte Semester Beihilfe beantragen. Die Studenten/Studentinnen müssen eine finanzielle Bedürftigkeit nachweisen.

Leistungstipendien

Voraussetzung

Ausländische Studenten/Studentinnen der TUHH,

- deren Studienleistungen an der TUHH deutlich über dem Durchschnitt der jeweiligen Vergleichsgruppe liegen
- die mindestens ein Semester an der TUHH erfolgreich studiert haben
- Master Studierende können nur nach dem ersten Semester einen Antrag stellen

2.2. Studierendenwerk Hamburg

<http://www.studierendenwerk-hamburg.de/studierendenwerk/de/finanzen/>

oder

http://www.studierendenwerk-hamburg.de/studierendenwerk/de/finanzen/foerderung_studenten_ausland/foerderung_students_aus_ausland.php

Antragsberechtigte

Ausländische Studenten/Studentinnen, die keinen Anspruch auf BAföG haben, können für den Abschluss ihres Studiums eine Förderung aus Landesmitteln erhalten. Auf diese Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Voraussetzung

Die Ausbildung muss spätestens zwei Semester nach Antragsstellung beendet werden. Hier muss zudem ein Leistungsstand nachgewiesen werden, der dem laufenden Fachsemester entspricht. Eine finanzielle Bedürftigkeit der Studenten/Studentinnen muss nachgewiesen werden, d.h. es darf keine Zuwendung von Eltern bzw. aus anderweitigen Finanzierungsquellen bestehen.

Internet-Adressen

www.bafoeg.de (BaföG, Bildungskredit, Begabtenförderung)

<http://www.begabtenfoerderungswerke.de/startseite.html>

www.elternkompass.de

<http://www.stifterverband.info/>

www.stiftungsindex.de

www.stipendienlotse.de

www.stipendiumplus.de

www.Studierendenwerk-hamburg.de (Studienfinanzierung)

Impressum

Herausgeber:
Technische Universität Hamburg

Redaktion:
Zentrale Studienberatung

Druck:
Zentrale Versand- und Vervielfältigungsstelle der TUHH

Stand: 07/2018

Rechtsverbindliche Ansprüche können aus diesem Informationsheft nicht abgeleitet werden.